

BESCHLUSSVORLAGE V0217/20 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Referat für Stadtentwicklung und Baurecht
	Kostenstelle (UA)	6107
	Amtsleiter/in	Preßlein-Lehle, Renate
	Telefon	3 05-2100
	Telefax	3 05-2109
E-Mail	stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de	
Datum	08.04.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projektgenehmigung für die Errichtung einer Sitzstufenanlage an der Konrad-Adenauer-Brücke und Neugestaltung der angrenzenden Flächen zur Parkstraße
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Dr. Ebner)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die Errichtung einer Sitzstufenanlage an der Konrad-Adenauer-Brücke und Neugestaltung der angrenzenden Flächen wird vorbehaltlich der Förderzusage der Regierung von Oberbayern gemäß beiliegender Planung erteilt.
2. Die Kosten der Sitzstufenanlage in Höhe von 694.084,16 € brutto inkl. Planungskosten werden genehmigt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 694.084,16 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 22.400,00 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.580000.966000	Euro: 350.000,00 (HR) 344.084,16 (HS)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im Jahr 2004 wurde das Sanierungsgebiet 'R' (Rathausplatz) förmlich festgesetzt und zuletzt zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ noch einmal erweitert um das südliche Donauufer mit dem Gebiet um den Turm Baur. Dieser Beschluss des Stadtrats wurde am 13.02.2020 gefasst. Das Ziel des Städtebauförderungsprogramms umfasst allgemein die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes sowie die Herstellung und Vernetzung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen für des Sanierungsgebiet 'R' wurden städtebauliche Mängel festgestellt, welche im Rahmen der Bürgerbeteiligung 2019 bestätigten wurden. Insbesondere fehlt es an direkter Zugänglichkeit der Donau, Raum für unterschiedliche Aktivitäten sowie an Aufenthaltsqualität.

Daher werden im Sanierungsgebiet vor allem folgende Ziele verfolgt, die auch dem Gesamtkonzept „Stadtspark Donau“ entsprechen:

- Schaffung neuer bzw. Verbesserung bestehender Aufenthaltsbereiche an der Donau entsprechend der jeweiligen Nutzerbedürfnisse
- Erhalt und Ergänzung raumprägender Gehölze und Gehölzstrukturen
- Erhalt und Erhöhung der Biodiversität in den naturnahen Bereichen v.a. entlang der Donau bzw. südöstlich des Turms Baur
- Aufwertung und Verbesserung der Anbindungen für den unmotorisierten Verkehr durch attraktivere Gestaltungselemente und die Vernetzung bestehender Grünverbindungen, speziell entlang der Donauufer und in den Bereichen an der Konrad-Adenauer-Brücke

Projektbeschreibung

Das Planungsgebiet liegt süd-westlich der Konrad-Adenauer-Brücke, des historischen Stadtzugangs, und nord-westlich der benachbarten Leo-von-Klenze-Schule. Neben dem Klenzepark ist dieser Abschnitt des Donauufers noch als der urbanste Raum gegenüber der Altstadt zu betrachten. Nicht nur durch die Schüler wird das Gelände intensiv genutzt. Die spontane Errichtung von zwei Holzliegen zeigt deutlich den oft artikulierten Wunsch der Einwohner Ingolstadts nach einem besseren Zugang zur Donau.

Die Sitzstufenanlage kanalisiert die intensive Nutzung an diesem Bereich, entlastet damit die direkt anliegenden sensiblen Bereiche (kartierte Biotope) und schafft einen besseren Bezug zur Donau mit der Möglichkeit nahe an das Wasser herantreten zu können. Es sind drei Reihen Sitzblöcke als Fertigbetonteile mit Holzaufgaben vorgesehen. Eine Reihe auf dem Niveau des Gehweges, eine Reihe im Hangbereich, so angelegt, dass die Bäume erhalten werden können, und eine Reihe auf Höhe des vorhandenen Treidelpfades der Donau. Geplant ist eine ebenso robuste wie zurücknehmende Geste. Auf die bestehende Böschung werden lineare Sitzelemente sowie Stufenelemente aufgesetzt. In Rücksichtnahme auf die vorhandenen Großbäume werden Punktfundamente zur Aufnahme dieser Elemente gesetzt.

Der „Donau-Balkon“ bietet einerseits die Möglichkeit, dem Wasser sehr nahe zu kommen, andererseits wird durch die Abflachung des Ufers in diesem Bereich zusätzlicher Retentionsraum für die Donau geschaffen. Zur besseren Zugänglichkeit ist neben der bestehenden Treppenanlage eine zweite Treppe vorgesehen.

Auf dem Niveau der Parkstraße soll die wenig attraktive Rasenfläche unter den Bäumen zwischen Straße und Gehweg aufgewertet und als Aufenthaltsraum gestaltet. Der vorhandene Kiosk soll weitgehend unverändert bleiben, mit einer Eingrünung als Sichtschutz der Hinterseite, die zur Anlieferung dient. Eine Sitzmöglichkeit rund um die direkt der Leo-von-Klenze-Schule gegenüberstehende Hainbuche rundet das Angebot ab – und wertet zugleich den Baum auf.

Natur- und artenschutzrechtliche Aspekte

Im Vorfeld wurde eine natur- und artenschutzrechtliche Bewertung wie vom Stadtrat gefordert durchgeführt. Direkt für das Bearbeitungsgebiet liegen keine Nachweise wertgebender Tierarten vor - für das nähere Umfeld hingegen durchaus, so. z.B. Zwerg-Fledermaus, Großer Abendsegler und die Mückenfledermaus (Artenschutzkartierungen 2005 und 2014). Daneben wurden Zufallsfunde während der Bestandskartierung an in Bayern nicht gefährdeten Vogelarten erfasst (Grünspecht, Buchfink, Gänsesäger, Kohlmeise, Ringeltaube und Zaunkönig). Während im an das Bearbeitungsgebiet südlich angrenzende Bereich (Abzweig Trampelpfad) durchaus wertvollere Gehölzbestände kartiert wurden, kommt der Fachbeitrag für den Ausschnitt des Planungsgebietes zu einer Bewertung des Bestandes als „erwartungsgemäß von geringer Bedeutung“. Dennoch sind insbesondere einige ‚Strukturbäume‘ (z. B: mit Specht-Höhlen – Höhlenbaumkartierung NRT September 2017) nicht ohne Relevanz. Durch den explizit verfolgten Erhalt des Baumbestandes werden auch dieser Bäume als Lebensräume erhalten.

Das Vorhaben stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 BNatSchG dar. Dies ist trotz der im Vorfeld eingriffsminimierenden und bestandsorientierten Planung der Fall, da beispielsweise durch die vereinzelt Gehölzentnahme, v.a. aber durch die lineare Überbauung/ Versiegelung durch die Fundamente im Bereich der Treppenanlagen/ Sitzstufen zu kompensierende Eingriffswirkungen vorliegen. Diese stellen sich jedoch als vergleichsweise überschaubar und klar abzugrenzend dar laut Gutachten (NRT Dezember 2017). Durch die gewählte Fundamentierungsart (Punktfundamente) wird ein möglichst geringer Eingriff gewährleistet. In diesem Sinne ist auch der Ansatz zu werten, dass die Sitz-, Weg- und Treppenelemente auf den Punktfundamenten aufgesetzt werden und somit der Eingriff in den Boden minimiert wird.

Im Sanierungsgebiet Augustinviertel wird explizit AAD (Animal-Aided Design) als Bearbeitungsansatz für die Gestaltung formuliert. Dieser Ansatz lässt sich auch im Bereich der Sitzstufenanlage verfolgen und findet z.B. bereits im gewählten Ansatz des Baumerhalts seinen Niederschlag, was z.B. der Zielart des Gänsesägers als Nutzer von vertikalem Totholz zu Gute kommt. Insbesondere unter dem Aspekt des Naturerlebens ist diese Art besonders interessant. „Die Vögel im Innenstadtbereich sind nicht scheu und können bei der Jungenaufzucht und der Nahrungssuche gut beobachtet werden“ (Zitat aus der Vorbereitenden Untersuchung ‚Erweiterung Sanierungsgebiet Augustinviertel - Zukunft Stadtgrün, Polinna Hauck Landscape + Urbanism GbR, Studio Animal-Aided Design, Januar 2020)

Mit dem Wasserwirtschaftsamt, das für die Donau als Gewässer erster Ordnung als Eigentümer zuständig ist, wurden die Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Bemessung des HQ 100 (100-jähriges Hochwasser), bereits sehr weit abgestimmt. Nach der Projektgenehmigung erfolgt im Rahmen der Genehmigungsplanung die Freigabe durch das Wasserwirtschaftsamt.

Die vorliegende Planung wurde durch das Büro Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten Stadtplaner und Ingenieure aus Marzling (NRT) erarbeitet. Durch das gleiche Büro wurde bereits die Voruntersuchung des Sanierungsgebietes R erbracht, in dessen Geltungsbereich die Sitzstufenanlage liegt.

Baubeginn wird frühestens Anfang Oktober 2020 erfolgen. Ein Großteil der Maßnahme könnte in 2020 abgeschlossen werden, sofern sich keine größeren Auswirkungen der Coronakrise auf die Bauwirtschaft abzeichnen. Die abschließenden Saatarbeiten werden jedoch in den Anfang 2021 fallen.

Kosten und Finanzierung

Auf Basis des nun vorliegenden Planungsstandes konnte die Kostenberechnung nach DIN 276 erfolgen. Diese ermittelt aufgrund derzeitiger Markt- und Preislage einen Kostenstand von 694.084,16 € brutto.

Im Detail stellen sich die Kosten wie folgt dar:

Bauelemente (Sitzstufen, Donaubalkon, Betonstege und -treppen):	285.787,50 €	netto
Uferweg und Platz (Donaupfad und Platz an Parkstraße):	21.420,00 €	netto
Herrichten (Abräumen, Oberboden lagern, Baugrundverbesserung):	26.110,00 €	netto
Ausführung (Vorbereitung, Baustelleneinrichtung, ..., Abbruch, Entsorgung):	84.315,00 €	netto
Pflanzkosten (Bodenbearbeitung, Ansaaten, Pflanzen, Arbeit)	30.631,50 €	netto
Nettosumme:	448.264,00 €	netto
Nebenkosten (inkl. Planung):	135.000,00 €	netto
Mehrwertsteuer	110.820,16 €	
Gesamtsumme:	694.084,16 €	brutto

Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt über die Haushaltsstelle 1.580000.966000 Park- und Gartenanlagen. Hierfür wurde aus dem Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsausgaberest i. H. v. 350.000 € gebildet. Für die restlichen Kosten i. H. v. 344.084,16 € wurden ausreichend Mittel für das Haushaltsjahr 2020 eingestellt.

Als Teil des Sanierungsgebietes ‚R‘ wird eine Bezuschussung beantragt. Die Maßnahme ist bereits mit der Regierung von Oberbayern vorbesprochen. Eine verbindliche Förderzusage steht noch aus.